



Rede von Rolf Ulrich Schlotter zur Wanderausstellung „Der lange Weg – Aus Vergangenheit lernen – Zukunft gestalten“ (5. Oktober 2026)

Guten Tag, meine Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde.

Wenn wir heute über Antiziganismus sprechen, dann sprechen wir nicht über ein Randthema. Wir sprechen über eine Form des Rassismus, die seit Jahrhunderten Bilder von Menschen erzeugt, weitergibt und gesellschaftlich wirksam macht. Und wir sprechen darüber, was geschieht, wenn solche Bilder nicht nur in den Köpfen Einzelner bleiben, sondern Eingang in Medien, Behörden, Schulen, Politik und alltägliche Entscheidungen finden.

Mein Name ist Rolf Schlotter. Ich bin stellvertretender Vorsitzender des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein. Für mich ist dieses Thema deshalb nicht ausschließlich historisch oder theoretisch. Es berührt die Geschichte einer Minderheit, die Erfahrungen von Familien und zugleich die Frage, wie wir heute miteinander leben wollen.

Dieser Vortrag steht heute nicht für sich allein. Er begleitet unsere Wanderausstellung „Der lange Weg – Aus Vergangenheit lernen – Zukunft gestalten“, die wir als Landesverband Deutscher Sinti und Roma Schleswig-Holstein auf den Weg gebracht haben. Kuratiert wurde die Ausstellung von Dr. Jens Rönau. Gemeinsam war uns wichtig, Geschichte nicht lediglich in einzelnen historischen Momentaufnahmen zu zeigen. Wir wollten einen Zusammenhang sichtbar machen: von der jahrhundertelangen Ausgrenzung über die nationalsozialistische Verfolgung und den Völkermord, die schwierigen Jahrzehnte nach 1945 und die Bürgerrechtsbewegung bis hinein in unsere Gegenwart.

Deshalb trägt die Ausstellung ganz bewusst den Titel „Der lange Weg“. Denn es war ein langer Weg – und manches Stück dieses Weges liegt noch vor uns.

Wir haben diese Wanderausstellung zusammengestellt, weil Geschichte nicht im Archiv bleiben darf. Sie muss dorthin, wo Menschen miteinander ins Gespräch kommen: in Schulen, Bildungseinrichtungen, Rathäuser, Kulturzentren und öffentliche Räume. Sie soll informieren, aber sie soll auch Fragen auslösen. Und vielleicht gelegentlich dazu führen, vertraute Bilder und vermeintliche Gewissheiten noch einmal zu überprüfen. In diesem Sinne möchte ich Sie heute gewissermaßen ein Stück durch diese Ausstellung begleiten – nicht Tafel für Tafel, sondern entlang der historischen Linien und gesellschaftlichen Fragen, die hinter ihr stehen.

Sinti leben seit mehr als sechshundert Jahren im deutschsprachigen Raum. Unsere Geschichte ist deutsche Geschichte. Unsere Familien haben hier gearbeitet, Kinder großgezogen, Unternehmen geführt, Musik gemacht, als Soldaten gedient, politische Verantwortung übernommen und sich in sehr unterschiedlichen Berufen und gesellschaftlichen Bereichen engagiert.



Trotzdem begegnet uns bis heute immer wieder die Vorstellung, wir seien eigentlich Fremde – irgendwie anders. Genau darin zeigt sich ein Kern des Antiziganismus: Menschen werden nicht danach beurteilt, wer sie sind und was sie tun. Uns wird vielmehr eine vermeintliche kollektive Identität zugeschrieben – verbunden mit Vorstellungen, die häufig älter sind als jede persönliche Begegnung.

Ich möchte heute deshalb nicht nur über offene Feindseligkeit sprechen. Sie ist leicht zu erkennen. Schwieriger wird es dort, wo Vorurteile als vermeintliches Wissen auftreten, wo sie sich in Routinen verbergen oder wo Menschen überzeugt sind, bereits zu wissen, wie Sinti und Roma leben, denken oder handeln.

Dabei ist mir eines wichtig: Unsere Geschichte darf nicht auf Verfolgung reduziert werden. Wer Sinti und Roma ausschließlich als Opfer betrachtet, sieht ebenfalls nur einen Ausschnitt. Zu unserer Geschichte gehören Selbstbehauptung, Kultur, Familienleben, politische Arbeit und eine Bürgerrechtsbewegung, die Veränderungen erkämpft hat. Die entscheidende Frage lautet für mich deshalb: Wie konnte aus einem überlieferten Bild von Menschen immer wieder eine Begründung dafür werden, uns gleiche Rechte, gleiche Chancen und selbstverständliche Zugehörigkeit vorzuenthalten?

2. Was Antiziganismus bedeutet

Antiziganismus ist eine spezifische Form des Rassismus. Menschen werden einer vermeintlichen Gruppe zugeordnet, mit bestimmten Eigenschaften versehen und auf dieser Grundlage abgewertet, ausgegrenzt oder benachteiligt. Betroffen sein können dabei auch Menschen, die selbst weder Sinti noch Roma sind, aber von anderen entsprechend wahrgenommen werden.

Sinti und Roma sind keine homogene Gruppe. Wir unterscheiden uns in Lebensgeschichten, Berufen, Religionen, politischen Überzeugungen und kulturellen Traditionen. Trotzdem funktioniert das Vorurteil gerade dadurch, dass diese Unterschiede verschwinden. Es sagt sinngemäß nicht mehr: „Dieser konkrete Mensch verhält sich so“, sondern: „Die sind so.“ Bei Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft gilt das Verhalten eines Einzelnen zunächst als individuelles Verhalten. Begeht ein Deutscher ohne Minderheitenzugehörigkeit eine Straftat, würde kaum jemand daraus folgern, Kriminalität sei eine deutsche Kultureigenschaft. Bei Minderheiten geschieht diese Übertragung sehr viel schneller. Bemerkenswert ist, dass sich antiziganistische Klischees sogar widersprechen können. Sinti und Roma gelten einmal als angeblich arbeitsscheu, ein anderes Mal als besonders geschäftstüchtig und deshalb verdächtig. Man unterstellt uns mangelnde Anpassungsbereitschaft und behauptet zugleich, ihre vermeintlichen Eigenschaften seien unveränderlich. Das Urteil steht also häufig fest, bevor die Wirklichkeit betrachtet wird. Auch positive Klischees bleiben Klischees. Ich mache selbst Musik und singe. Aber daraus folgt nicht, dass Musikalität eine angeborene Eigenschaft von Sinti sei. Wer ein Instrument beherrscht, hat gelernt, geübt und gearbeitet. Und wer keine Musik macht, ist deshalb nicht weniger Sinto oder Rom.



MEDIEN & KOMMUNIKATION

Solche Zuschreibungen wirken harmloser als offene Beschimpfungen. Trotzdem nehmen sie dem Einzelnen das Recht, einfach er selbst zu sein.

Eine weitere Unterscheidung ist entscheidend: Wir dürfen Ursachen und Folgen von Diskriminierung nicht vertauschen. Wenn Menschen auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt werden, schlechtere Bildungschancen haben oder Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit erleben, dann dürfen die daraus entstehenden sozialen Probleme nicht anschließend als Beweis für angebliche Eigenschaften dieser Menschen dienen.

Genau diese Umkehrung begegnet uns historisch immer wieder: Menschen wurden vertrieben und später für ihr Weiterziehen verantwortlich gemacht. Zugänge wurden verweigert und anschließend wurde behauptet, die Betroffenen wollten sich nicht beteiligen. Aus der Folge der Ausgrenzung wurde eine Begründung für neue Ausgrenzung. Wer Antiziganismus verstehen will, muss deshalb nicht zuerst auf die Minderheit schauen. Er muss auf die Bilder schauen, die die Mehrheitsgesellschaft über diese Minderheit hervorgebracht hat.

3. Historische Ausgrenzung und die Entstehung von „Wissen“

Die Geschichte dieser Bilder reicht weit zurück. Frühe Quellen über Sinti und Roma berichten nicht einfach neutral über das Leben der Menschen. Sie spiegeln häufig die Vorstellungen, Ängste und Interessen derjenigen wider, die sie verfasst haben. Über Jahrhunderte finden wir Zuschreibungen: fremd, heimatlos, unzuverlässig, kriminell oder nicht sesshaft. Viele solcher Behauptungen wurden immer wieder übernommen. Was häufig genug wiederholt wird, kann irgendwann den Anschein gesicherten Wissens erhalten – selbst dann, wenn die Grundlage nie überprüft wurde.

Vertreibungen und Aufenthaltsverbote zeigen diesen Mechanismus besonders deutlich. Wenn Menschen an einem Ort nicht bleiben dürfen, müssen sie weiterziehen. Wird dieses Weiterziehen später als Beweis eines angeblich angeborenen Wandertriebes ausgelegt, verschwindet die politische Ursache. Übrig bleibt ein Vorwurf gegen diejenigen, die die Folgen der Entscheidungen anderer tragen mussten.

Im 19. und frühen 20. Jahrhundert erhielt die Ausgrenzung zunehmend eine bürokratische Form. Polizeibehörden sammelten Informationen, legten Akten an und tauschten Angaben über Familien aus. Eine zugeschriebene Gruppenzugehörigkeit konnte genügen, um einen Menschen als verdächtig zu behandeln. Damit verändert sich etwas Entscheidendes: Aus einem gesellschaftlichen Vorurteil wird Verwaltungswissen.

Ein Vermerk steht in einer Akte. Eine andere Stelle übernimmt ihn. Später wird nicht mehr gefragt, wer die ursprüngliche Behauptung aufgestellt hat und worauf sie beruhte. Aus einer Zuschreibung wird eine scheinbar objektive Feststellung.

Die Weimarer Republik war eine Demokratie. Trotzdem bestanden besondere Kontrollmaßnahmen gegen Sinti und Roma fort und wurden teilweise ausgebaut. Demokratische Strukturen allein garantieren noch nicht, dass tradierte Vorurteile automatisch verschwinden. Deshalb gehört zur Demokratie die Fähigkeit zur Selbstkorrektur.



4. Nationalsozialismus: Von der Ausgrenzung zum Völkermord

MEDIEN & KOMMUNIKATION

Mit der nationalsozialistischen Herrschaft wurde die jahrhundertlange Ausgrenzung radikalisiert und in eine rassistische Vernichtungspolitik überführt. Sinti und Roma wurden systematisch erfasst, entrechtet, verfolgt und deportiert.

Die nationalsozialistische Politik richtete sich nicht danach, wie ein Mensch tatsächlich lebte. Ein fester Wohnsitz, eine Arbeitsstelle, Schulbesuch oder der Dienst als Soldat schützten nicht. Entscheidend war die rassistische Zuordnung durch den Staat. Eine zentrale Rolle spielte dabei die sogenannte Rassenhygienische Forschungsstelle unter Robert Ritter. Menschen wurden untersucht, Familienzusammenhänge erfasst und vermeintlich wissenschaftliche Gutachten erstellt. Wissenschaftliche Sprache verlieh rassistischen Vorstellungen den Anschein von Objektivität.

Verfolgung trat nicht nur in Uniform auf. Sie kam auch mit Formularen, Akten, Untersuchungen und dem Anspruch fachlicher Zuständigkeit. Menschen konnten durch Verwaltungsabläufe erfasst und schließlich der Verfolgung ausgeliefert werden. Im Oktober 1939 untersagte der sogenannte Festsetzungserlass Sinti und Roma, ihren Aufenthaltsort ohne Genehmigung zu verlassen. Im Mai 1940 begannen Deportationen aus verschiedenen Teilen Deutschlands in das besetzte Polen. Ende 1942 ordnete Heinrich Himmler die Deportation nach Auschwitz an. Ab 1943 wurden Tausende im Lagerabschnitt Auschwitz-Birkenau gefangen gehalten. In der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 ermordete die SS die dort noch verbliebenen Sinti und Roma.

Der Völkermord beschränkte sich jedoch nicht auf Auschwitz. In vielen Teilen Europas wurden Sinti und Roma verfolgt, deportiert, zur Zwangsarbeit gezwungen oder ermordet. Hunderttausende Menschen fielen der Vernichtungspolitik zum Opfer. Wenn wir daran erinnern, sollten wir die Opfer nicht nur als Zahl sehen. Hinter jeder Zahl stand ein Mensch, eine Familie, eine Lebensgeschichte, ein Name. Zukunft wurde ausgelöscht.

Doch die über Jahrhunderte entstandenen Bilder über Sinti und Roma verschwanden nach 1945 nicht. Die unmittelbare Gefahr der physischen Vernichtung war vorüber. Doch die seelische Zerstörung wirkte fort – genährt durch Schweigen, verweigte Anerkennung und fortgesetzte Ausgrenzung.

5. Nach 1945: Befreiung ohne vollständige Anerkennung

Für viele Überlebende begann nach 1945 ein bitteres Kapitel. Menschen, die verfolgt, deportiert und ihrer Angehörigen beraubt worden waren, mussten erleben, dass ihnen Anerkennung und Entschädigung verweigert oder erschwert wurden. Ein Teil der alten Denkweisen lebte weiter. Auch personelle und administrative Kontinuitäten spielten eine Rolle. Überlebende trafen teilweise erneut auf Behörden, in denen ihre Verfolgung nicht als rassistisches Unrecht verstanden wurde.

Besonders deutlich wird das in der Rechtsprechung der frühen Bundesrepublik. Der Bundesgerichtshof vertrat 1956 eine Sichtweise, die antiziganistische Vorstellungen fortschrieb. Jahrzehnte später setzte sich der Bundesgerichtshof selbst kritisch mit dieser Rechtsprechung auseinander.



Menschen hatten den nationalsozialistischen Terror überlebt und mussten nun gegenüber dem demokratischen Staat erneut beweisen, dass das ihnen zugefügte Unrecht tatsächlich rassistisch motivierte Verfolgung gewesen war.

Deshalb ist Misstrauen gegenüber Institutionen nicht einfach als mangelnde Kooperationsbereitschaft zu erklären. Erfahrungen werden in Familien weitergegeben. Wer erlebt hat, dass Behörden nicht schützen, sondern kontrollieren oder benachteiligen, gibt seinen Kindern möglicherweise Vorsicht mit auf den Weg. Diese Vorsicht ist keine biologische oder kulturelle Eigenschaft. Sie hat eine Geschichte.

Auch in Schleswig-Holstein war die Nachkriegsgeschichte von Ausgrenzung geprägt. In Kiel wurden Sinti-Familien über lange Zeit an Orte verwiesen, die gesellschaftliche und räumliche Absonderung bedeuteten. Solche Wohnverhältnisse beeinflussen nicht nur die Lebensqualität. Sie wirken auf Bildung, gesellschaftliche Teilhabe und darauf, wie eine Minderheit von außen wahrgenommen wird.

Dann entsteht leicht ein Kreislauf: Eine politische oder administrative Entscheidung schafft schlechte Bedingungen. Die daraus entstehenden Schwierigkeiten werden den Betroffenen zugerechnet. Und diese Zuschreibung dient anschließend als Begründung dafür, ihnen weniger zuzutrauen.

6. Bürgerrechtsbewegung und Schleswig-Holstein

Dass sich vieles verändert hat, verdanken wir nicht einem automatischen gesellschaftlichen Fortschritt. Überlebende und ihre Angehörigen haben sich organisiert, Öffentlichkeit hergestellt und ihre Rechte eingefordert.

Ein wichtiges Ereignis war 1980 der Hungerstreik von Sinti in der KZ-Gedenkstätte Dachau. 1982 wurde der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma gegründet. Am 17. März desselben Jahres erkannte Bundeskanzler Helmut Schmidt den nationalsozialistischen Völkermord an Sinti und Roma aus rassistischen Gründen offiziell an. Zwischen dem Ende des Krieges und dieser Anerkennung lagen fast 37 Jahre.

Einer der Menschen, die sich damals selbst auf diesen Weg gemacht haben, sitzt heute hier: Matthäus Weiss, unser langjähriger Landesvorsitzender. Gemeinsam mit seiner Frau Anna Weiss schloss er sich der Bürgerrechtsbewegung an. Beide gehörten zu denjenigen, die nicht länger hinnehmen wollten, dass über Sinti gesprochen und entschieden wurde, während ihre eigene Stimme kaum Gehör fand.

Was uns heute selbstverständlich erscheint – politische Beteiligung, öffentliche Anerkennung und schließlich die Aufnahme der deutschen Sinti und Roma als nationale Minderheit in die Landesverfassung Schleswig-Holsteins – ist nicht vom Himmel gefallen. Menschen haben dafür gestritten, Gespräche geführt, Rückschläge ausgehalten, Türen geöffnet, vor verschlossenen Türen gestanden und trotzdem über Jahrzehnte weitergemacht.



Die Bürgerrechtsbewegung ist ein unverzichtbarer Teil unserer Geschichte. Denn hier werden Sinti und Roma nicht als Objekte staatlichen Handelns sichtbar, sondern als handelnde Bürgerinnen und Bürger, die ihre Rechte selbstbewusst eingefordert haben.

Schleswig-Holstein hat wichtige Schritte getan. 2012 wurden die deutschen Sinti und Roma als nationale Minderheit in die Landesverfassung aufgenommen. Das war ein historischer Erfolg. Unsere Zugehörigkeit wurde dadurch nicht erst geschaffen; sie bestand längst. Aber sie erhielt einen besonderen verfassungsrechtlichen Ausdruck.

Ein Satz in einer Verfassung ist ein großer Schritt – aber er erledigt die Arbeit nicht. Anerkennung muss sich im Alltag bewähren: in Schulen, auf dem Wohnungsmarkt, in Behörden, in der politischen Beteiligung und überall dort, wo Menschen darüber entscheiden, welche Möglichkeiten anderen offenstehen.

7. Antiziganismus heute: häufig leise, aber wirksam

Heute zeigt sich Antiziganismus nicht nur in offenem Hass. Häufig begegnet er uns in unspektakulären Situationen.

Nehmen wir eine Fachkraft, die Sinti und Roma beruflich fast ausschließlich dann erlebt, wenn bereits Schwierigkeiten bestehen: bei Leistungsfragen, Schulproblemen, Wohnungsnot oder Konflikten mit Behörden. Der ganz normale Alltag der vielen Familien, bei denen nichts eskaliert, taucht in dieser Wahrnehmung kaum auf. Daraus kann unbewusst ein verzerrtes Bild entstehen.

Oder denken wir an eine Akte. Dort steht, eine Familie sei „schwierig“ oder „wenig kooperativ“. Die nächste zuständige Person liest diese Bewertung, bevor das erste Gespräch stattfindet. Damit ist die Begegnung nicht mehr voraussetzungslos. Ähnliches erleben wir in Schulen. Wenn einem Kind weniger zugetraut wird, erhält es womöglich weniger Ermutigung. Wenn Eltern auf Diskriminierung hinweisen und ihre Erfahrung vorschnell als Überempfindlichkeit abgetan wird, geht Vertrauen verloren. Auch Medien tragen Verantwortung. Wird die Herkunft bei negativen Ereignissen besonders hervorgehoben, kann das Verhalten Einzelner auf eine ganze Minderheit übertragen werden. Bei positiven oder gewöhnlichen Lebensgeschichten bleibt dieselbe Herkunft häufig unerwähnt.

So entsteht ein gesellschaftliches Bild, das mit der Wirklichkeit wenig zu tun haben muss. Antiziganismus befindet sich nicht ausschließlich am politischen Rand. Er kann in der Mitte der Gesellschaft auftreten, auch dort, wo Menschen sich selbst für tolerant und aufgeklärt halten. Gute Absichten schützen nicht automatisch vor problematischen Wirkungen.

8. Was wir verändern müssen

Erstens brauchen wir Bildung, die Sinti und Roma nicht nur im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus behandelt. Schülerinnen und Schüler müssen die lange Geschichte unserer Minderheit kennenlernen – den Völkermord, die verweigerte Anerkennung nach 1945, die Bürgerrechtsbewegung und unsere Gegenwart.

Zweitens müssen Institutionen ihre Routinen überprüfen. Welche Annahmen fließen in Entscheidungen ein? Wie entstehen Aktenvermerke? Wie werden Beschwerden behandelt? Wer erhält Gehör?



Drittens müssen wir Antiziganismus benennen, wenn er uns begegnet. Eine abwertende Bemerkung wird nicht dadurch harmlos, dass sie als Witz gemeint war.

Viertens brauchen wir Selbstorganisation und echte Beteiligung. Verbände und Initiativen der Sinti und Roma verfügen über Wissen, Erfahrungen und Perspektiven, die für politische und gesellschaftliche Entscheidungen unverzichtbar sind.

Und schließlich brauchen wir Verbündete. Menschen, die widersprechen, wenn eine antiziganistische Bemerkung fällt – auch dann, wenn kein Sinto und keine Romni im Raum ist.

Antiziganismus ist kein Problem, das Sinti und Roma selbst lösen können. Das Vorurteil entsteht nicht bei uns. Deshalb liegt die Verantwortung für seine Überwindung in der gesamten Gesellschaft.

9. Sichtbar machen, was zu oft unsichtbar bleibt

Ein Bereich verdient dabei besondere Aufmerksamkeit: die Frage, wie Diskriminierung überhaupt sichtbar wird. Vieles, was Betroffene erleben, erscheint in keiner amtlichen Statistik. Nicht jeder Vorfall wird angezeigt. Nicht jede abwertende Bemerkung erfüllt einen Straftatbestand. Und nicht jeder Mensch, der diskriminiert wurde, hat das Vertrauen oder die Kraft, sich anschließend an eine Behörde zu wenden.

Deshalb sind unabhängige Meldestrukturen wichtig. Mit der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus in Schleswig-Holstein – MIA Schleswig-Holstein – gibt es eine Anlaufstelle, die antiziganistische Vorfälle dokumentiert und Betroffenen ermöglicht, Erfahrungen zu melden. Solche Dokumentationen erfüllen eine wichtige Funktion: Sie machen sichtbar, was sonst leicht als Einzelfall verschwindet.

Dabei geht es nicht darum, aus jedem Konflikt automatisch Antiziganismus zu machen. Gerade eine seriöse Arbeit muss unterscheiden, prüfen und den jeweiligen Kontext betrachten. Aber ebenso problematisch wäre es, strukturelle Muster deshalb zu übersehen, weil jeder einzelne Vorfall für sich genommen klein erscheint.

Ein Beispiel: Eine abwertende Bemerkung auf einem Schulhof mag zunächst wie ein einzelner Satz wirken. Wenn Kinder jedoch wiederholt mit derselben rassistischen Fremdbezeichnung konfrontiert werden, wenn Eltern bei Beschwerden kein Gehör finden oder wenn Lehrkräfte solche Äußerungen als gewöhnlichen Streit unter Kindern behandeln, entsteht eine andere Dimension. Dann geht es nicht mehr nur um ein Wort. Es geht darum, ob eine Institution erkennt, welche Wirkung rassistische Zuschreibungen entfalten.

Schule ist deshalb ein besonders wichtiger Ort. Dort begegnen sich junge Menschen, dort werden gesellschaftliche Bilder übernommen und dort können sie auch infrage gestellt werden. Lehrkräfte müssen nicht jedes Detail der Geschichte von Sinti und Roma kennen. Aber sie sollten erkennen können, wann aus einem vermeintlichen Scherz eine rassistische Herabsetzung wird und wann ein Kind Unterstützung benötigt.



Dasselbe gilt für Behörden, soziale Einrichtungen und Polizei. Professionalität zeigt sich nicht darin, niemals einen Fehler zu machen. Sie zeigt sich darin, Hinweise ernst zu nehmen, Entscheidungen erklären zu können und bereit zu sein, die eigene Praxis zu korrigieren.

MEDIEN & KOMMUNIKATION

Für mich gehört dazu auch die Sprache. Begriffe schaffen Wirklichkeit nicht allein, aber sie transportieren Geschichte. Die rassistische Fremdbezeichnung, die über Jahrhunderte zur Markierung, Ausgrenzung und Verfolgung verwendet wurde, ist für viele Angehörige unserer Minderheit keine neutrale Vokabel. Wer unsere Selbstbezeichnungen verwendet, verliert nichts. Er zeigt lediglich, dass Menschen das Recht haben, selbst zu bestimmen, wie sie bezeichnet werden.

Das alles sind keine überzogenen Sonderforderungen. Es sind Anforderungen an eine demokratische Gesellschaft, die den Anspruch erhebt, die Würde jedes Menschen zu achten. Genau daran muss sie sich im Alltag messen lassen.

Noch etwas ist mir wichtig: Antiziganismus darf nicht erst dann ernst genommen werden, wenn er laut, aggressiv oder gewalttätig auftritt. Die alltäglichen Formen bereiten den Boden, auf dem offenere Ausgrenzung gedeihen kann.

Wenn pauschale Aussagen unwidersprochen bleiben, wenn abwertende Bilder ständig wiederholt werden oder wenn die Perspektive der Betroffenen grundsätzlich angezweifelt wird, verschieben sich Grenzen des Sagbaren.

Deshalb beginnt Gegenwehr häufig unspektakulär: mit einer Nachfrage, mit einem Widerspruch, mit der Entscheidung, eine problematische Formulierung nicht weiterzugeben.

Demokratie bewährt sich nicht nur in großen politischen Auseinandersetzungen. Sie zeigt sich auch in kleinen Situationen, in denen Menschen entscheiden, ob sie wegsehen oder Verantwortung übernehmen. Genau dort kann jeder Einzelne dazu beitragen, dass aus überlieferten Vorurteilen keine neue gesellschaftliche Normalität entsteht – im eigenen Umfeld.

10. Schluss: Erinnerung muss Folgen haben

Ich möchte zum Schluss zu der Frage zurückkehren, mit der ich begonnen habe: Was bedeutet Zugehörigkeit?

Zugehörigkeit zeigt sich nicht allein in feierlichen Erklärungen. Sie zeigt sich dort, wo ein Kind in der Schule nicht erst gegen ein Bild seiner Herkunft ankämpfen muss. Dort, wo eine Familie eine Wohnung sucht, ohne dass ihr Name oder ihre zugeschriebene Herkunft zum Hindernis wird. Dort, wo eine Behörde einen Menschen als Bürger und nicht als Vertreter eines Klischees betrachtet.

Wir haben in den vergangenen Jahrzehnten viel erreicht. Die Anerkennung des Völkermordes, die Bürgerrechtsbewegung, die Aufnahme der deutschen Sinti und Roma in



die schleswig-holsteinische Landesverfassung und viele Bildungs- und Begegnungsprojekte sind bedeutende Fortschritte.
Ev. Luth. Kirchenkreis
Rantzau-Münsterdorf

Aber Fortschritt ist kein Zustand, den man einmal erreicht und anschließend verwaltet. Die Geschichte lehrt uns, wie langlebig Bilder sein können. Sie können politische Systeme überdauern. Sie können ihre Sprache verändern. Und sie können dort weiterwirken, wo niemand ausdrücklich beabsichtigt, einen Menschen zu diskriminieren.

Gerade deshalb reicht es nicht, sich selbst für vorurteilsfrei zu halten. Entscheidend ist, ob wir bereit sind zuzuhören, unser Wissen zu überprüfen und Strukturen zu verändern, wenn sie Menschen benachteiligen.

Ich wünsche mir eine Gesellschaft, in der unsere Kinder ihre Herkunft nicht verbergen müssen, um unbelastet ihren Weg zu gehen. Eine Gesellschaft, in der Kritik an Diskriminierung nicht als Angriff verstanden wird, sondern als Beitrag zu einer lebendigen Demokratie.

Wir können die Geschichte nicht rückgängig machen. Wir können den Ermordeten ihr Leben nicht zurückgeben. Wir können den Überlebenden nicht nachträglich jene Jahrzehnte der Anerkennung schenken, die ihnen genommen wurden.

Aber wir können entscheiden, welche Folgen Erinnerung heute hat.

Ob sie nur in Gedenkreden vorkommt oder auch in Klassenzimmern, Verwaltungen, Redaktionen und politischen Entscheidungen.

Die Geschichte lehrt uns, wie Ausgrenzung entstehen konnte, wie aus Vorurteilen vermeintliches Wissen wurde, wie dieses Wissen in Institutionen gelangte und welche Folgen daraus entstanden.

Zukunft gestalten bedeutet, aus diesem Wissen Konsequenzen zu ziehen. Denn Erinnerung allein verhindert keine Diskriminierung. Erinnerung braucht Haltung. Sie braucht Menschen, die widersprechen. Und sie braucht die Bereitschaft, auch die eigene Sichtweise immer wieder zu überprüfen.

Vielleicht nehmen Sie deshalb heute nicht nur einzelne Informationen aus dieser Ausstellung mit. Vielleicht nehmen Sie auch eine Frage mit:

Welche Bilder über Menschen trage ich selbst mit mir herum – und woher stammen sie eigentlich?

Für mich ist das der entscheidende Punkt: Erinnerung erhält ihren Sinn nicht allein dadurch, dass wir zurückblicken. Sie erhält ihn, wenn aus dem Wissen um das Vergangene Verantwortung für die Gegenwart entsteht.

Eine Ausstellung kann diesen Weg nicht für uns gehen. Aber sie kann anhalten. Sie kann sichtbar machen, was lange verdrängt oder übersehen wurde. Und sie kann Gespräche eröffnen, die ohne sie vielleicht nicht stattgefunden hätten.

Wenn das mit dieser Wanderausstellung gelingt, dann hat sie ihren Zweck erfüllt: nicht Vergangenheit auszustellen, als wäre sie abgeschlossen, sondern Vergangenheit und Gegenwart miteinander ins Gespräch zu bringen.



Stehen wir gemeinsam für eine Gesellschaft ein, in der Würde, Gleichberechtigung und Zugehörigkeit nicht vom Namen, von der Herkunft oder von einer Zuschreibung abhängen. **Aus Vergangenheit lernen. Zukunft gestalten. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass daraus mehr wird als der Titel einer Ausstellung.**

MEDIEN & KOMMUNIKATION
